

Karscht - Aktiv gegen Leerstand

MIETZUSCHÜSSE FÜR 12 MONATE & VERMARKTUNGSPAKET Grundsätze und Richtlinien für die Förderung

Ziel und Zweck der Zuwendung

In der Innenstadt von Karlstadt gibt es wie in vielen anderen Mittelzentren einen zunehmenden Leerstand von Ladenlokalen. Zur Behebung von Leerstand und zur Belebung der Innenstadt werden Anreize für Neuansiedlungen geschaffen. Dadurch soll die Attraktivität der Innenstadt insgesamt gestärkt werden.

„Karscht - Aktiv gegen Leerstand“ bietet die Chance, leerstehende Erdgeschoss-Ladenlokale zu günstigen Konditionen anzumieten. Dies wird in den Jahren 2026 und 2027 mithilfe von Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Stadt Karlstadt, sowie der Stadtmarketing Karlstadt GmbH gefördert.

Was wird gefördert?

Mietzuschuss und Vermarktungspaket bei Neugründung, Neueröffnung, Eröffnung einer Zweigstelle in oder einen Umzug ins Fördergebiet (Fördergebiet siehe unten)

- ab 1.1.2026
- mit Öffnungszeiten von mind. 20 Stunden pro Woche
- Umzug innerhalb des Fördergebietes nur, wenn in eine der beiden Hauptachsen Hauptstraße & Alte Bahnhofsstraße umgezogen wird.
- Mietzuschuss bei Betriebsübernahmen ist möglich, wenn bei einer Schließung wichtige Sortimente oder Angebote wegfallen würden. (Umfirmierung zur Fördergeldakquise ist nicht zulässig).

Gefördert werden Mieten von gewerblich nutzbaren Erdgeschoss-Flächen innerhalb des Fördergebiets.

Zusätzlich wird ein Vermarktungspaket im Wert von 1.000 Euro bereitgestellt. Dieses muss innerhalb von drei Monaten nach Eröffnung des Geschäfts in Anspruch genommen werden. Das Paket umfasst: ein professionelles Fotoshooting, eine Unternehmensvorstellung im „Karschter“ sowie eine Bewerbung über die Social-Media-Kanäle der Stadtmarketing Karlstadt GmbH.

Der Kreativität der möglichen Gründerinnen und Gründer sind keine Grenzen gesetzt: Gastronomie, Einzelhandel, Pop-up-Stores, Mischnutzungen/ Concept-Stores, Dienstleistungsgewerbe, Direktvertrieb für landwirtschaftlich erzeugte Produkte, Kultur- und Kreativwirtschaft, Bildungs- und alternative Betreuungsangebote, u.v.m. Ob Robotik Bar, Regionalladen, Fahrradwerkstatt mit Café, Katzencafé, Sockenladen oder Abhol-Hub, wir freuen uns über jedes umsetzbare Konzept.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderzeitraum der Mietzuschüsse beträgt maximal 12 Monate und liegt innerhalb der Jahre 2026 und 2027. Die Höhe der Förderung beträgt monatlich 50% der Netto-Kaltmiete, jedoch

- max. 300 Euro pro Monat bei einer gemieteten und genutzten Fläche bis zu 100qm,
- max. 400 Euro pro Monat bei einer gemieteten und genutzten Fläche bei 200qm
- und max. 500 Euro pro Monat bei einer gemieteten und genutzten Fläche von 300qm und größeren Flächen.

Die Miete des Vormieters darf nicht höher gewesen sein, als die aktuell aufgerufene Miete.

Die Förderung wird nach Vorlage des Mietvertrages mit Ausweis der Netto-Kaltmiete und einer schriftlichen Erklärung des Vermieters, dass die Miete in den ersten zwölf Monaten des Mietverhältnisses nicht mehr als 100% der Vormiete beträgt, dreimonatlich im Nachgang ausbezahlt.

Der Antragssteller erhält über die Entscheidung zu seinem Zuschussantrag eine Rückmeldung, bei Bewilligung mit der Auflage die tatsächliche Mietzahlung nachzuweisen.

Der Zuschuss wird im Rahmen der verfügbaren Fördermittel bewilligt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses.

Wie können Sie sich bewerben?

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen. Bewerbungsformular ausfüllen und an mueller.carolin@Karlstadt.de schicken. (Bitte beachten Sie, dass lediglich Mails mit einem Anhang bis zu 3MB bei uns eingehen können. Sollten Sie Probleme beim Versenden haben, melden Sie sich gerne.)

Wie funktioniert das Auswahlverfahren?

Ausgewählt werden die eingegangenen Bewerbungen von der Arbeitsgruppe „Karscht – Aktiv gegen Leerstand“, bestehend aus Vertretern der Fachbereiche Bauwesen & Stadtentwicklung, der Stabsstelle Tourismus, Radverkehr, Wirtschaftsförderung (Leerstandsmanagement), des Wir lieben Karlstadt e.V., der Stadtmarketing Karlstadt GmbH und dem Ersten Bürgermeister. Die Auswahl findet in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren statt. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen.

Das Auswahlgremium orientiert sich an folgenden Auswahlkriterien:

Wir freuen uns auf Konzepte für die Karschter Innenstadt, die

- das bestehende Angebot und den vorhandenen Branchenmix erhalten bzw. ergänzen (Konzeptfit)
- zur Aufwertung der Innenstadt beitragen (Konzeptqualität)
- zur Belebung der Innenstadt beitragen (Frequentierung und Öffnungszeiten)
- die Innenstadt für die Zukunft stärken (Zukunftsfähigkeit, Nutzungsvielfalt und/ oder Innovationsgrad)

Die Erfüllung der Auswahlkriterien stellt keine Garantie für eine Förderzusage dar.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Konzepte, die zu einem Trading-Down-Effekt führen können, z.B.: Vergnügungsstätten, Spielhallen, Wettbüros, "Billiganbieter" / "Ein-Euro-Geschäfte" und vergleichbare Konzepte.
- Nutzungen, die die Innenstadtqualität z.B. durch überdurchschnittlich hohes Lieferaufkommen, Lärm, Parkplatzbedarf, usw. stören.

Die Bewerbungen werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Sonstige Hinweise:

Die Stadtmarketing Karlstadt GmbH kann die Rückzahlung des Zuschussbetrages fordern, wenn der Zuwendungsempfänger das von ihm beschriebene Vorhaben ganz oder teilweise nicht realisiert oder in einer Weise realisiert, die der Zielsetzung dieser Richtlinie widerspricht.

Über Änderung der Öffnungszeiten muss die Stadtmarketing Karlstadt GmbH sofort informiert werden. Fallen die Öffnungszeiten unter 20 Stunden pro Woche verfällt der Anspruch auf den Zuschuss oder des Vermarktungspaketes.

Fördergebiet:

Anlog des Gebiets des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Stadt Karlstadt.

